



## Beiträge und Ermäßigungen

Stand: 27.03.2026

- Angaben ohne Gewähr -

### Kinderhaus

#### Monatliche Beiträge

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Elternbeitrag <sup>1</sup>	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz
Zusatzbeitrag	45,00 €	37,00 €	30,00 €

<sup>1</sup> <https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/kinderbetreuung>

#### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bürgergeld</li><li>- Grundsicherung</li><li>- Hilfe zum Lebensunterhalt</li></ul>	Zusatzbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Zusatzbeitrags

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.



## Grundschule/Hort (Schuljahr 2026/27)

### Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Schulgelds

### Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Schulgeld	171,00 €	119,70 €	85,50 €
Hortbeitrag <sup>2</sup>	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz

<sup>2</sup> Aufgrund des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist die Anmeldung zum Schulhort obligatorisch, in der Regel für 5 Stunden, mit Frühhort für 6 Stunden, in Ausnahmefällen für 4 Stunden. Die Beitragshöhe ist in der Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz geregelt:

<https://www.chemnitz.de/de/leben-in-chemnitz/familie/kinderbetreuung>

### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen		1.Kind	2. Kind	3. Kind
- Wohngeld - Lastenzuschuss - Kinderzuschlag	beide Eltern	85,50 €	59,85 €	42,75 €
	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)	128,25 €	89,78 €	64,13 €
- Bürgergeld - Grundsicherung - Hilfe zum Lebensunterhalt	beide Eltern	17,10 €	11,97 €	8,55 €
	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)	94,05 €	65,84 €	47,03 €

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.



## Oberschule/Gymnasium (Schuljahr 2026/27)

### Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Schulgelds

### Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Schulgeld	184,00 €	128,80 €	92,00 €

### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen		1.Kind	2. Kind	3. Kind
- Wohngeld	beide Eltern	92,00 €	64,40 €	46,00 €
- Lastenzuschuss	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)	138,00 €	96,60 €	69,00 €
- Kinderzuschlag				
- Bürgergeld	beide Eltern	18,40 €	12,88 €	9,20 €
- Grundsicherung	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)	101,20 €	70,84 €	50,60 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt				

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.